

Hinweise zur Antragstellung von Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung bei Einzelprojekten (EFW) Programm Forschung und Entwicklung

Stand: 24.06.2015

Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung können als Einzelantragsteller gefördert werden, wenn sie ihre Projekte in den Kategorien industrielle Forschung bzw. experimentelle Entwicklung im Verbund oder in Kooperation mit Unternehmen durchführen.

Für diese Kooperation gelten die folgenden Rahmenseetzungen bzw. Grundsätze:

- Bekanntmachung des beabsichtigten Forschungsthemas über die einschlägigen (Landes-) Branchenverbände oder andere geeignete Informationswege (z.B. IHK),
- Einbeziehung/Bindung von interessierten Unternehmen (vorzugsweise aus Sachsen-Anhalt) während der Projektlaufzeit mittels Kooperationsvereinbarung bzw. Entwicklungspartnerschaft, Memorandum of Understanding (z.B. zwecks pilothafter Anwendung/Testung der Ergebnisse).
- Durchführung geeigneter Maßnahmen unter Einbeziehung der beteiligten Unternehmen aber auch weiterer interessierter Firmen (z.B. Veranstaltungen, Publikationen) zur Verbreitung von Informationen über den Arbeitsstand der Projektdurchführung bzw. die erzielten Projektergebnisse.

Die Rahmenseetzung beschreibt ein grundsätzlich unternehmensoffenes Netzwerk, dessen Ausgangsbasis von den zunächst unmittelbar einbezogenen Unternehmen gebildet wird. Insofern handelt es sich aus der Perspektive der Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung im weitesten Sinn um eine "informelle Kooperation", die der Bedingung einer wettbewerbsneutralen Bereitstellung bzw. Verfügbarkeit der hervorgebrachten FuE-Leistungen entspricht.